

11.10.2023

Drucksache 213/23

Bedarfsplan für den Rettungsdienst; Beschluss der 5. Fortschreibung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	14.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz, Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	38	Bevölkerungsschutz
Produktgruppe	38.00	Bevölkerungsschutz
Produkt	38.00.01	Rettungsdienst

Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte 5. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst wird – vorbehaltlich des Einvernehmens mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind, - beschlossen.

Sachbericht

Mit der vorliegenden 5. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst kommt der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes seiner Pflicht zur kontinuierlichen Fortschreibung des Bedarfsplans gemäß § 12 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) nach.

Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde durch das Sachgebiet 32.3 durchgeführt, dabei wurde das Einsatzgeschehen der Monate Januar bis Dezember 2022 ausgewertet. Bereits im Juni 2022 wurden die großen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden, die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind, über die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Bedarfsplans informiert. Sie erhielten die Gelegenheit, die für sie wichtigen Themen zu benennen, um diese in der Bedarfsplanung soweit möglich berücksichtigen zu können.

Auf Grundlage der Einsatzzahlen 2022 wurde eine umfangreiche Analyse und Bedarfsberechnung durchgeführt. Die Ergebnisse des Gutachtens zum Rettungsdienstbedarfsplan wurden den Trägern der Rettungswachen am 15.06.2023 und den Verbänden der Krankenkassen am 20.06.2023 vorgestellt. Die Kommunen erteilten hierzu einvernehmlich ihre Zustimmung und auch die Kostenträger erklärten im Anschluss ihr Einvernehmen zu diesem Gutachten sowie den vorgesehenen Ausbildungsplätzen für Notfallsanitäter*innen.

Die durchgeführte Untersuchung hat im Rettungsdienstbereich Kreis Unna einen Vorhaltebedarf von rund 7.367 Stunden an Rettungsmitteln ergeben. Dies bedeutet, dass künftig 1.599 Rettungsmittelwochenstunden zusätzlich zu besetzen sind.

Durch das frühzeitige Einbinden der Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind, konnten deren Interessen und Belange in die Planungen mit einfließen. Zudem waren diese Kommunen stets über die (Zwischen-)Ergebnisse und das Verfahren informiert und konnten dazu Rückmeldungen geben. Die entsprechenden Anregungen sind in den Entwurf eingeflossen. Das nach § 12 Abs. 2 RettG NRW vorgeschriebene Beteiligungsverfahren wird bis zum 28.11.2023 durchgeführt. Alle Kommunen haben signalisiert vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Fachausschüsse bzw. Räte ihr Einvernehmen zu der vorliegenden 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erklären zu wollen. Die jeweils zuständigen Gremien in den kreisangehörigen Kommunen werden noch in 2023 über das Ergebnis der 5. Fortschreibung beraten, gleichzeitig wird ihnen empfohlen das Einvernehmen zu erklären. Mit den Verbänden der Krankenkassen und der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung ist Einvernehmen hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes anzustreben. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung hat sich zu der Planung nicht geäußert. Die Krankenkassen haben ihr Einvernehmen zum Bedarfsplan in Gänze erteilt. Die örtliche Gesundheitskonferenz wurde ebenfalls beteiligt.

Anlage